

II-4509 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

1010 Wien, den 11. Dezember 1978 8
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

Zl. 10.009/101-4/1978

2105/AB

1978 -12- 12

zu 2093/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. SCHWIMMER und Genossen
an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend
Amtliche Nachrichten des Bundesministeriums für soziale
Verwaltung, Nr. 2093/J.

In Beantwortung der Anfrage beehre ich mich, folgendes mit-
zuteilen:

Zur Frage 1: "In welcher Auflage werden die "Amtlichen Nach-
richten des Bundesministeriums für soziale Ver-
waltung" gedruckt und an welchen Bezieherkreis
ist dieses Organ gerichtet?"

Die Amtlichen Nachrichten des Bundesministeriums
für soziale Verwaltung und des Bundesministeriums
für Gesundheit und Umweltschutz erscheinen monat-
lich. Die Auflage beträgt 1.300 Stück. Bezieher
sind die Bundesministerien, Bundesbehörden, Ämter
der Landesregierungen, Interessenvertretungen, in-
und ausländische Sozialversicherungsträger, Bi-
bliotheken, Gerichte, verstaatlichte Unternehmungen,
Botschaften und private Abonnenten.

Zur Frage 2: "Werden Sie hinkünftig Sorge dafür tragen, daß
die "Amtlichen Nachrichten des Bundesministeriums
für soziale Verwaltung" zumindest den Mitgliedern
und Ersatzmitgliedern des parlamentarischen Aus-
schusses für soziale Verwaltung, sowie den Par-
lamentsklubs regelmäßig zur Verfügung gestellt
werden, wie das mit der Zeitschrift "Soziale
Sicherheit" seit langem praktiziert wird?"

- 2 -

Ich bin gerne bereit, diese Anregung aufzugreifen.

Zur Frage 3:

"Welche Gründe sind dafür ausschlaggebend, das Gutachten des Beirates für die Renten- und Pensionsanpassung nicht in der Zeitschrift "Soziale Sicherheit" zu verlautbaren?"

Der Entwurf der 33. Novelle zum ASVG sieht vor, daß künftig die Veröffentlichung des Beiratsgutachtens in den "Amtlichen Nachrichten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz" erfolgt. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Nationalrat.

Zur Frage 4:

"Welche Kosten erwachsen dem Bundesministerium für soziale Verwaltung durch die Herausgabe der "Amtlichen Nachrichten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung?"

Der das Bundesministerium für soziale Verwaltung belastende Gebarungsabgang aus der Verlegung der "Amtlichen Nachrichten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz" betrug für das Jahr 1977 S 664.931,-.

